

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Pohl, Sebastian Münzenmaier, René Springer, Uwe Witt, Norbert Kleinwächter, Martin Sichert, Marc Bernhard, Peter Boehringer, Marcus Bühl, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Dr. Gottfried Curio, Siegbert Droese, Dr. Michael Espendiller, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Mariana Iris Harder-Kühnel, Verena Hartmann, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Jens Kestner, Stefan Keuter, Dr. Rainer Kraft, Rüdiger Lucassen, Frank Magnitz, Jens Maier, Hansjörg Müller, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Treuhand“

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

30 Jahre nach dem Ende der DDR leidet Mitteldeutschland noch immer an den Folgen der Transformation der Planwirtschaft der DDR hinüber zur Marktwirtschaft. Maßgeblich beteiligt an dieser Transformation war die „Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums“ (Treuhandanstalt), eingesetzt durch den Beschluss des SED/PDS-Ministerrates der DDR am 01. März 1990. Die Handlungen der Treuhand in der Wende- und Nachwendezeit waren für die ostdeutsche Bevölkerung in der Summe von Nachteil. Arbeitslosigkeit, sozialer Abstieg und Perspektivlosigkeit wurden prägende Erfahrungen einer ganzen Generation Ostdeutscher. Die Umsetzung der Leitlinie der Treuhandanstalt „Privatisieren, Sanieren, Abwickeln“ führte zur Zerstörung zum Teil hochprofitabler Unternehmen, zum Kahlschlag der Infrastruktur und zum Verlust eines großen Teils der landwirtschaftlichen und industriellen Produktionsmöglichkeiten. Von diesen strukturellen Verwerfungen hat sich Ostdeutschland bis heute nicht erholt. Die sozialen und ökonomischen Parameter Ostdeutschlands sind davon noch immer gezeichnet.

Bereits die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse der 12. und 13. Wahlperioden bescheinigten der Treuhandanstalt verheerende Fehler. Der Schaden durch Veruntreuung und Betrug in Zusammenhang mit Privatisierungen wurde bereits 1998 auf bis zu 5 Milliarden Euro beziffert. Seinerzeit waren zahlreiche Akten allerdings noch nicht zugänglich.

Bis heute sind die Verantwortlichkeiten, die Entscheidungswege und die Nutznießer der Privatisierungsentscheidungen nicht transparent. Für Millionen Mitbürger aus den neuen Bundesländern sind dadurch Teile der eigenen Biografie nicht zugänglich. Dies

beeinträchtigt das Selbstverständnis vieler Ostdeutscher, ein vollwertiger und wesentlicher Teil eines geeinten Deutschlands zu sein.

Die Transparenz, die durch umfangreiche parlamentarische Aufarbeitung erlangt werden kann, dient der tatsächlichen Vollendung der inneren Einheit von Ost und West. Die ostdeutsche Bevölkerung hat großes Interesse an einer tiefgreifenden Aufklärung, Herleitung und Begründung der politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Treuhandanstalt.

B. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Es wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Art. 44 Abs. 1 des Grundgesetzes eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuss soll sich aus 18 ordentlichen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zusammensetzen: sechs Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, vier Mitglieder der SPD-Fraktion und je zwei Mitglieder der AfD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. sowie einer gleichen Anzahl stellvertretender Mitglieder.

Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild darüber verschaffen, wie sich die Tätigkeit der Treuhandanstalt auf die ökonomische Entwicklung im Gebiet der ehemaligen DDR ausgewirkt hat. Zu untersuchen ist die Tätigkeit der Treuhandanstalt im Rahmen ihrer Aufgaben nach dem „Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)“ und der entsprechenden Durchführungsverordnungen. Des Weiteren sind die Tätigkeiten der Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt aufgrund des „Gesetzes zur abschließenden Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt“ vom 9. August 1994 zu untersuchen, insbesondere der

- a) Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
- b) Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
- c) EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH.

Beginn des Untersuchungszeitraumes soll der 18. Mai 1990 sein, mithin der Tag des Inkrafttretens des „Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990 (Staatsvertrag)“. Das Ende des Untersuchungszeitraumes soll der Tag der Einsetzung dieses Ausschusses sein. Der Untersuchungsausschuss soll im Rahmen dieses Untersuchungsauftrags insbesondere folgende Fragen beantworten:

- a) Wie viele Betriebe hat die Treuhandanstalt geschlossen? Wie viele Arbeitsplätze entfielen infolgedessen?
- b) Wie viele der geschlossenen Betriebe hatten zuvor eine Sanierungszusage von der Treuhandanstalt erhalten?
- c) Welchen Industriezweigen gehörten die geschlossenen Betriebe an und welche Industriezweige sind infolge der Schließungen regional nicht mehr existent?
- d) Welche Betriebe übertrug die Treuhandanstalt an Konkurrenten aus westdeutschen Ländern, die in denselben Industriezweigen tätig waren?
- e) Inwieweit verletzte die Treuhandanstalt bei der Übertragung und Schließung von Betrieben die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte ostdeutscher Arbeitnehmer? Auf welche Weise interagierte die Treuhandanstalt bei der Übertragung und Schließung von Betrieben mit Gewerkschaften?
- f) Wie kontrollierte die Treuhandanstalt Arbeitsplatzauflagen und -zusagen? Welche Verletzungen von Arbeitsplatzauflagen und -zusagen stellte die Treuhandanstalt seinerzeit fest und wie sanktionierte die Treuhandanstalt diese Verletzungen?

- g) Inwieweit bevorzugte die Treuhandanstalt aufgrund der Anpassungsrichtlinie der Treuhandanstalt vom 22.06.1993 Alteigentümer bei der Verwertung volkseigener Flächen? Hatten derartige Bevorzugungen Anteil an der Schließung ostdeutscher landwirtschaftlicher Gemeinschaftsunternehmen?
- h) Inwieweit führte das prämiensbasierte Vergütungsmodell („Bonus-System“) für Führungskräfte der Treuhandanstalt zur Beschleunigung von Privatisierungsprozessen? Wirkte sich das „Bonus-System“ dahingehend aus, dass rechtswidrige oder sittenwidrige Eigentumsübertragungen zustande kamen?

Der Untersuchungsausschuss soll zudem folgende Fragen prüfen und Empfehlungen zur Bewertung geben:

- a) Wie viele Immobilien mit welcher Gesamtfläche verwaltete die Treuhandanstalt aus dem ehemaligen Volksvermögen, das ihr auf dem Gebiet der ehemaligen DDR übertragen wurde? Welchen Wert hätte dieses Vermögen heute und hätten diese Immobilien anderweitig und gewinnbringender verwertet werden können?
- b) Welche Möglichkeiten haben Geschädigte der Treuhandanstalt Entschädigung zu erlangen und führten bzw. führen diese Möglichkeiten zu Rechtsfrieden?
- c) Inwieweit nahm die Treuhandanstalt Einfluss dahingehend, dass es nicht zur Ausgabe von Eigentums-Anrechtsscheinen am Volksvermögen der DDR an jeden DDR-Bürger kam, wie im Staatsvertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion als Kann-Bestimmung aufgeführt wurde und vom Zentralen Runden Tisch während der Regierungszeit des damaligen Vorsitzenden des Ministerrates und Regierungschef der DDR Hans Modrow einstimmig beschlossen wurde?

Berlin, den 24. Juni 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

